



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08797-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt**

Betreff:  
**Zeltstädte**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

05.07.2023

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** Antwort

Die Zahl der Menschen, die in Europa und Deutschland vor Krieg, Krisen und Verfolgung Zuflucht suchen, ist seit dem letzten Jahr deutlich gestiegen. Auch Leipzig hat in den zurückliegenden Monaten deshalb wieder mehr Geflüchtete aufgenommen.

Die Stadt ist nach § 53 Asylverfahrensgesetzes und den hierzu ergangenen landesrechtlichen Vorschriften des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht nur verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen und unterzubringen, sondern setzt sich auch aktiv für die Wahrung der Europäischen Werte ein, die auf Humanismus, Aufklärung und der Achtung der Menschenrechte basieren. Das Recht auf Asyl ist ein solches Menschenrecht.

Ziel ist es, Geflüchtete nach einer Zeit des Ankommens in eigenen Wohnungen unterzubringen, die sie selbst anmieten. Weil es nicht genügend Wohnungen gibt, müssen aber auch zahlreiche Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden. Da nicht genügend Häuser für Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stehen, müssen auch kurzfristig Zelte oder Hallen als Notunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten in Betrieb genommen werden.

In der Notunterkunft Semmelweißstraße kommen Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung, die die Ratsversammlung am 21.11.2013 beschlossen hat (RBV-1825/13 Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“: Sicherheitskonzepte). Die für den Standort festgelegten Sicherungsmaßnahmen zielen darauf ab, Konfliktpotenziale innerhalb und außerhalb der Unterkunft zu reduzieren.

Zu diesen Sicherungsmaßnahmen gehört der Einsatz eines Wachunternehmens im Objekt rund-um-die-Uhr. Zu deren Aufgaben gehören beispielsweise:

- Präsenz und Kontrolle im Eingangsbereich,
- Kontrolle von Ruhe und Ordnung im Objekt und sowie auf dem Gelände,
- Durchsetzung der Hausordnung,
- Ausübung des Hausrechtes gegenüber Dritten bzw. Unbefugten,
- Alarmierung der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften bei Gefahrensituationen.

Darüber hinaus ist das Erkennen von Konfliktsituationen und Hilfestellungen bei der Beseitigung und Vermeidung von Konflikten eine Aufgabe der am Standort eingesetzten Sozialbetreuung.

Der Bereich um die Notunterkunft wird regelmäßig durch den Außendienst des Stadtordnungsdienstes sowie die Operativ-Gruppe der Sicherheitsbehörde bestreift. Hierzu bedarf es keines besonderen Sicherheitskonzeptes.

Neben den durch die Stadt Leipzig eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen erfolgte durch das örtlich zuständige Polizeirevier eine Gefährdungsanalyse und eine sich daraus ergebende Gefährdungsbewertung einschließlich der sich daraus ableitenden Maßnahmen für den Standort. Grundlage für diese Bewertung bildet das Sicherheitsrahmenkonzept des Staatsministeriums des Innern für Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 27.02.2023.

Die zuständigen Behörden und der Betreiber der Unterkunft stehen in engem Austausch. Sollten Störungen oder Bedrohungslagen eintreten, werden die konkret notwendigen Maßnahmen zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft kann verbessert werden, indem Kontakte zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft und Menschen in der Nachbarschaft, Vereinen und Institutionen einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten hergestellt werden. Aufgabe der Sozialbetreuung vor Ort ist es, diese Kontakte zu befördern.

Zuletzt wurde am 21. März 2023 die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2022 für den Freistaat Sachsen veröffentlicht. In der Medieninformation des Staatsministeriums des Innern wird unter anderem ausgeführt, dass zugewanderte Personen im vergangenen Jahr vier Prozent weniger Straftaten verübten als im Vorjahr. Der Gesamtanteil der zugewanderten Personen an allen erfassten Tatverdächtigen lag 2022, wie im Vorjahr, weiter bei rund acht Prozent. Zugewanderte Personen sind Asylbewerber/-innen, geduldete Ausländer/-innen, Kontingentflüchtlinge, sich unerlaubt aufhaltende Personen, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte. Die Medieninformation und die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2022 können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.polizei.sachsen.de/de/97082.htm>

Anlage/n  
Keine